

Unser aktuelles Interview

Nach der Wahl: Weitere Erhöhung der Wirksamkeit der Konfliktkommissionen

In der Zeit vom 28. Januar bis zum 9. März 1980 fanden in allen Betrieben, Einrichtungen, staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen Neuwahlen der Konfliktkommissionen statt. Die Wahl dieser gesellschaftlichen Gerichte stellte einen Höhepunkt der gewerkschaftlichen Rechtsarbeit in unserer Republik dar (vgl. dazu:

S. Sahr, NJ 1980, Heft 1, S. 11 f.).

Zum Verlauf und zum Ergebnis dieser Wahlen sowie über erste Schlußfolgerungen für die weitere Arbeit äußerte sich der Leiter der Rechtsabteilung beim Bundesvorstand des FDGB, Genosse Siegfried S a h r .

Genosse Sahr, die Wahlen der Konfliktkommissionen im Jahre 1980 sind beendet, wie ist das Ergebnis einzuschätzen?

Vor allem ist zu sagen, daß die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen auf einem hohen politischen Niveau standen. Das ist besonders auf die vielfältigen gesellschaftlichen Aktivitäten der KK zurückzuführen, die mit der Verwirklichung des vor zwei Jahren in Kraft getretenen Arbeitsgesetzbuchs sichtbar gewachsen sind. Aber auch die straffe Führung der Wahlen — alle Gewerkschaftsleitungen und Vorstände hatten Wahlführungspläne beschlossen — und die Tatsache, daß diese Wahlen und ihre Vorbereitung zu einem Höhepunkt der Gemeinschaftsarbeit zwischen den Gewerkschaften und den Justizorganen wurden, trugen zu dem Erfolg maßgeblich bei. Den Staatsanwälten und Richtern in den Kreisen der Republik gebührt in diesem Zusammenhang ein besonderes Lob.

Die Wahlvorbereitung war überall dadurch gekennzeichnet, daß während der Monate Januar und Februar die sachbezogenen Probleme in Mitgliederversammlungen und Gewerkschaftsgruppen erörtert wurden. Auf erweiterten Sitzungen der Betriebsgewerkschaftsleitungen mit den bisherigen KK-Vorsitzenden wurden die Aufgaben zur Wahl besprochen und beschlossen. Dann folgten die öffentlichen Rechenschaftslegungen und schließlich die Neuwahlen.

Nach dem ersten Überblick fanden ca. 250 000 Wahlveranstaltungen statt, davon waren 25 000 ausgesprochene Wahlversammlungen, auf denen die KK Rechenschaft über ihre Tätigkeit ablegten.

Eine beachtenswert positive Wirkung hatten in diesem Zusammenhang die gewerkschaftlichen Rechtskonferenzen. Sie fanden in allen Großbetrieben, Kombinat sowie auf Kreis- und Bezirksebene statt. Neu war dabei, daß Rechtskonferenzen auch in AGL-Bereichen der Großbetriebe durchgeführt wurden, so z. B. im VEB Werk für Fernsehelektronik, Berlin Oberschöneweide. Bemerkenswert ist auch, daß über zwei Drittel der bisherigen Mitglieder erneut das Vertrauen ihrer Kollegen erhielten und daß in ca. 90 Prozent der früheren Vorsitzende wiederum bestätigt wurde.

Wahlen zu den Konfliktkommissionen gibt es seit 27 Jahren. Hatten die diesjährigen Wahlen eine besondere Bedeutung?

Ja, unbedingt. Natürlich waren diese Wahlen schon immer Höhepunkte in der kontinuierlichen Entwicklung unserer gesellschaftlichen Gerichte. Das Besondere besteht dies-



mal aber darin, daß es die ersten Wahlen nach dem Inkrafttreten des neuen AGB waren und deshalb eine wichtige Aussage darüber zu treffen war, mit welcher gesellschaftlichen Wirksamkeit dieses Gesetz im Leben umgesetzt wird.

Aber es kommt noch ein weiterer bedeutender Aspekt hinzu. Die Neuwahlen fanden in einer wichtigen Etappe unserer Wirtschaftsentwicklung statt, worauf die 11. Tagung des Zentralkomitees der SED hingewiesen hat. Das gab wichtige Impulse auch für die Arbeit der KK, die sich für den weiteren Leistungsanstieg in den Betrieben und Kombinat auswirken werden. Die neue Wahlperiode wird also speziell in dieser Richtung von den KK Aktivitäten verlangen.

Wie ist das zu verstehen? Woran denken Sie?

Die Mitglieder der KK werden in ihrer Tätigkeit jene Rechtsvorschriften in den Vordergrund rücken müssen, mit denen das betriebliche Arbeitsvermögen besser ausgeschöpft werden kann. Sie werden durch eine spürbare Verstärkung der erzieherischen Wirkung ihrer Rechtsprechung und vor allem durch eine zunehmende vorbeugende Tätigkeit noch wirksamer als bisher zur Festigung der Gesetzlichkeit und von Ordnung, Disziplin und Sicherheit beitragen. Dabei geht es u. a. um die bewußte Nutzung der Arbeitspflichten zur weiteren Erhöhung der Arbeitsdisziplin in den Arbeitskollektiven, wozu auch gehört, daß die gesetzliche Arbeitszeit kontinuierlich und restlos ausgeschöpft wird. Aber auch die Forderung, die Einheit von Rechten und Pflichten an jedem Arbeitsplatz durchzusetzen, wird zu Konsequenzen in der Arbeit der KK führen müssen.

Schließlich möchte ich aber auch auf den bedeutenden Umstand hinweisen, daß die nunmehr laufende Wahlperiode auch die Zeit der Vorbereitung des X. Parteitag der SED umfaßt. Ein Teil der zu erwartenden Aktivitäten der neugewählten Mitglieder wird darin bestehen, daß sie selbst an der Erweiterung der Rechte der KK mitarbeiten werden, wie das im Programm der SED gefordert wird. Und sie werden auch die ersten sein, die in der Praxis die zu erwartenden Rechtsvorschriften anwenden und erläutern werden.